FDP
Die Liberalen

FDP.Die Liberalen
Kanton Baselland
Geschäftsstelle
Industriestrasse 7
CH-4410 Liestal

T +41 (0)61 921 98 28
F +41 (0)61 921 96 51

info@fdp-bl.ch
www.fdp-bl.ch

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
Kanton Basel-Landschaft
Herr Regierungsrat Thomas Weber
Bahnhofstrasse 5
CH-4410 Liestal

Liestal, 18. September 2014

Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Sozial-, die Jugend- und die Behindertenhilfe (Sozialhilfegesetz), Anpassung des Kostenverteilschlüssels zwischen Kanton und Gemeinden bei der Gewährung (Finanzierung) von stationären Drogentherapien; als Massnahme für das EP12/15

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Weber

Wir bedanken uns für die Einladung zur Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Sozial-, die Jugend- und die Behindertenhilfe (Sozialhilfegesetz). Gerne macht die FDP.Die Liberalen (FDP) von Ihrem Angebot Gebrauch und lässt sich wie folgt vernehmen:

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Die Übernahme der Kosten für stationäre Drogentherapien obliegt derzeit zu drei Vierteln dem Kanton und zu einem Viertel der Niederlassungsgemeinde der Patientin oder des Patienten. Durch die Landratsvorlage soll dieser Kostenschlüssel zu Ungunsten der Gemeinden verändert werden. Sollte der Landrat dieser Vorlage zustimmen, müssten die Gemeinden künftig 40 Prozent der Kosten dem Kanton erstatten. Gleichzeitig soll durch die moderate Verschärfung der Bewilligungspraxis für die Finanzierung stationärer Therapien für beide Parteien ein Einsparungseffekt entstehen. Trotzdem verbleiben den Gemeinden geschätzte jährliche Mehrkosten von CHF 140‘000, der Kanton soll mit CHF 540‘000 entlastet werden. Begründet wird die Änderung des Kostenteilers mit dem Entlastungspaket 2012/15.

2. Allgemeine Aussagen zum Gesetzesentwurf

Grundsätzlich begrüsst die FDP Einsparungen, welche der Kanton umzusetzen gedenkt, um die Ziele des Entlastungspakets zu erreichen. Aus unserer Sicht handelt es sich in diesem konkreten Fall, bis auf die Verschärfung der Bewilligungspraxis für die Finanzierung stationärer Therapien, jedoch nicht um eine Massnahme zur Kostensenkung, sondern lediglich um eine Abwälzung der finanziellen Belastung auf die Gemeinden. Dies ist nicht die Art von Einsparung, welche sich die FDP im Rahmen des Entlastungspakets vorstellt, denn der finanzielle Spielraum der Gemeinden ist ebenso begrenzt.

Zudem ist die Anpassung der Kostenbeteiligung der Gemeinden auch inhaltlich nicht stichhaltig begründet. Die Übernahme eines Grossteils der Kosten für stationäre Drogentherapien durch den Kanton wurde im Abstimmungsbüchlein zur Volksabstimmung vom 8. Juni 1997 damit begründet, dass «…die Kosten bei strafrechtlichen Massnahmen inkl. Drogentherapien […] zulasten des Kantons [gehen], da er sie verursacht; und die Kosten für freiwillige und vormundschaftlich angeordnete Drogentherapien gehen zulasten des Kantons, weil bei ihm das konzentrierte Fachwissen über die geeigneten Drogentherapien vorhanden ist.» Aus Sicht der FDP hat sich an dieser Ausgangslage auch heute, 17 Jahre später, nichts geändert. Deshalb ist die einseitige Anpassung des Kostenverteilers zu Gunsten des Kantons und zu Ungunsten der Gemeinden in keiner Weise gerechtfertigt.

3. Bemerkungen zu den einzelnen Paragraphen:

Aus obengenannten Gründen lehnt die FDP die vorgeschlagene Teilrevision des Gesetzes über die Sozial-, die Jugend- und die Behindertenhilfe (Sozialhilfegesetz) ab.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und stehen Ihnen für die Beantwortung eventueller Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen Baselland

Christine Frey
Parteipräsidentin